

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

- I. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass die Vorsitzende der 8. Kammer, Frau Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Dr. Goebel, ab dem 01.03.2024 im Umfang von 0,25 AKA mit Aufgaben der Justizverwaltung betraut werden soll, und beschließt, dazu keine Stellungnahme abzugeben.

- II. Im Hinblick darauf, dass Frau Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Dr. Goebel ab dem 01.03.2024 im Umfang von 0,25 AKA mit Aufgaben der Justizverwaltung betraut wird, nimmt die 8. Kammer ab diesem Zeitpunkt an der Verteilung der richterlichen Geschäfte nur noch im Umfang von 75% einer vollen Kammer dergestalt teil, dass jede 4. Blockzuteilung von SLa-Sachen entfällt und dass das geschäftsplanmäßige Verteilschema bezüglich der anderen Eingänge (Anlage 2 zum GVP 2024) dergestalt angepasst wird, dass die 8. Kammer von jedem 9., 10. und jedem 18., 19. und 20. Durchgang ausgenommen wird.

- III. Im Hinblick auf die mit Ablauf des 31.03.2024 endende Abordnung von Herrn Richter am Arbeitsgericht Dr. Neumann an das Landesarbeitsgericht wird die 4. Kammer ab dem 01.02.2024 von der Zuteilung von SLa-Sachen und ab dem 15.03.2024 von der Zuteilung aller anderen Sachen ausgenommen.

IV. Das Präsidium stimmt der Bestellung von Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Fabricius und von Frau Vorsitzender Richterin am Landesarbeitsgericht Dr. Goebel als Schlüsselpersonen für den Krisenfall zu.

Köln, den 1. Februar 2024

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Goebel

-verhindert-

Weyergraf

Dr. Fabricius

-verhindert-